

Internet-Nutzungsordnung der Hellweg-Schule

(Beschluss der Schulkonferenz vom 29.04.2010)

Die folgenden Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von oder in der Hellweg-Schule betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer in den Computerräumen und im Selbstlernzentrum (SLZ) sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule.

Für einzelne Räume (z.B. das SLZ) können zusätzliche Nutzungsregeln erlassen werden, wenn sie nicht gegen diese Nutzungsordnung verstoßen.

Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.

Nutzerkennung und Passwort

Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort. Die Schule darf die dazu notwendigen persönlichen Daten speichern. Das Passwort kann und soll von jedem Nutzer selbst geändert werden. Mit dem Passwort erhält man Zugriff auf einen persönlichen Datenordner. Nur in diesem Ordner können Daten auf Dauer und geschützt vor fremdem Zugriff gespeichert werden.

- ✓ Das Passwort muss geheim gehalten werden. Es darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Nach der Beendigung der Arbeit am Computer hat sich der Nutzer ordnungsgemäß abzumelden (sogenanntes Logout). Andernfalls können Fremde Zugang zu dem persönlichen Datenordner und zum System erhalten.
- ✓ Das Arbeiten unter einer fremden Benutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person mitzuteilen.
- ✓ Jeder Nutzer ist für die unter seiner Kennung durchgeführten Aktivitäten verantwortlich. Er ändert sein Passwort unverzüglich, wenn er den Verdacht hat, dass anderen Personen sein Passwort bekannt ist.
- ✓ Der Datenverkehr und der persönliche Ordner eines jeden Nutzers kann überprüft werden (Inhalt, Viren). Daten, die gegen die Nutzungsordnung verstoßen, können gelöscht werden.

Abruf von Internet-Inhalten

Im WWW darf nur zu Themen mit unmittelbarem schulischen Bezug recherchiert werden.

- ✓ Der Besuch von Seiten mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und sonstigen jugendgefährdenden oder beleidigenden Inhalten ist verboten.
- ✓ Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Urheberrecht. Urheberrechte sind grundsätzlich zu beachten. Die Schule haftet nicht für die Verletzung von Urheberrechten durch den Nutzer. Downloads von Musikdateien, Spielen, Filmen etc. sind verboten. Ausnahmen sind nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.
- ✓ Die Schule ist nicht für den Inhalt der im WWW aufgesuchten Seiten verantwortlich.
- ✓ Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Veröffentlichungen im World Wide Web

- ✓ Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

- ✓ Ohne vorherige Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer darf im WWW nichts veröffentlicht werden. Dazu gehören unter anderem Eintragungen in Gästebücher, Postings an Nachrichtenforen und das sogenannte Einstellen von Web-Seiten ins Internet. Geschieht das im Rahmen eines Unterrichtsprojekts doch, dann ist unbedingt darauf zu achten, dass bei fremden Texten, Bildern, Tönen und Filmen zwingend die Erlaubnis des Autors oder des Verlags einzuholen ist. Zuwiderhandlungen können bestraft werden (z.B. durch Abmahnkosten oder sogar Strafbescheide). Die Schule ist ggf. verpflichtet, die internen Log-Dateien an Strafverfolgungsbehörden weiter zu geben. Entstehende Kosten werden dem Verursacher angelastet.
- ✓ Persönliche Daten von Lehrkräften, Schülerinnen, Schüler oder anderen Personen dürfen nicht veröffentlicht werden. Selbst die Bekanntgabe der eigenen persönlichen Daten ist ohne Einwilligung einer Lehrkraft nicht zulässig.

Behandlung der Hardware

Der Nutzer behandelt den Computer und die anderen Geräte (Tastatur, Maus, Bildschirm, Drucker, Scanner, Lautsprecher usw.) pfleglich und meldet Missstände und Schäden unverzüglich der Aufsichtsperson.

- ✓ Wegen der Empfindlichkeit der Geräte sind Essen und Trinken in den Rechnerräumen verboten.
- ✓ Außerdem ist es verboten, Fremdgeräte an das Netzwerk anzuschließen. Externe Datenspeicher dürfen zum Datenaustausch an die Computer angeschlossen werden.
- ✓ Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

Umgang mit der Software

Jegliche dauerhafte Veränderung der installierten Software ist unmöglich.

- ✓ Installation, Verbreitung (z.B. über einen Tauschordner) oder Nutzung von Anwendungen (z.B. aus dem Internet) sind nur mit Unterrichtsbezug und mit Genehmigung eines Fachlehrers erlaubt.
- ✓ Der Tauschordner dient nur dem temporären Datenaustausch und wird in regelmäßigen Abständen ohne Ankündigung gelöscht.

Datenschutz

- ✓ Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht angehalten, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden.
- ✓ Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes oder zur Vermeidung von Missbräuchen Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist.
- ✓ Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
- ✓ Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Anhang

Anerkennung der Internet-Nutzungsordnung und
Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

für:

[Vorname des Schülers/der Schülerin]

[Nachname des Schülers/der Schülerin]

20 / 20

[Schuljahr]

[Klasse]

- Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Nutzungsordnung der Hellweg-Schule gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz durch Unterschrift anzuerkennen.
- Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in der Nutzungsverordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

Bochum, den ____ . ____ . 20 ____

[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

[Unterschriften der/s Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen]